

Beschlussvorlage

B-386/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 01.04.2009

Betreff:

Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Florian-Geyer-Straße in Genthin, OT Mützel

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
04.05.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
28.05.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,
für die Erneuerung / Verbesserung der Florian-Geyer-Straße, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Florian-Geyer-Straße im Ortsteil Mützel ist in den Jahren 1998 bis 2000 (1. und 2. Bauabschnitt) und 2003 bis 2004 (3. Bauabschnitt) grundhaft erneuert und ausgebaut worden. Vom Ausbau waren alle Teileinrichtungen der Verkehrsanlage betroffen.

Um der Verpflichtung der Stadt Genthin, für Straßenausbaumaßnahmen nach Kommunalabgabengesetz LSA Ausbaubeiträge zu erheben, nachzukommen, wurde 2006 eine Straßenausbaubeitragssatzung für die einmalige Erhebung von Beiträgen für Ausbaumaßnahmen in der Florian-Geyer-Straße erlassen und in diesem Zusammenhang der damit verbundenen Forderung der Kommunalaufsicht zur Beitragserhebung nachgekommen.

Eine Abschnittsbildung war nach rechtlicher Prüfung nicht möglich.

Insgesamt sind beitragsfähige Kosten in Höhe von 1.071.658,10 € entstanden.

Die Maßnahme wurde gefördert mit 554.027,60 €

Der Anliegeranteil an den beitragsfähigen Kosten beträgt ca. 37 % und liegt damit bei 396.513,50 €

Nach §6 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz LSA werden die Fördermittel je hälftig dem Gemeindeanteil und dem Anliegeranteil angerechnet. Das entspricht nach Abzug von 50% der Fördermittel einem Anliegeranteil von ca. 119.499,70 € und einem Beitragssatz von ca. 0,89 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche. Die absoluten Beiträge für die Grundstücke liegen je nach Grundstücksgröße und möglichen Billigkeitsregeln zwischen 11 € und 1.500 €

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin für die Erhebung von einmaligen Beiträgen für den Ausbau der Florian-Geyer-Straße

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-386/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2009	
		2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung	
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>	
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiterin, Frau Maiwald, Herr Knobel Datum 01.04.2009		Kämmerei Datum 	